



HESSISCHER LANDTAG

01. 07. 2021

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos) vom 17.07.2020

Gewalt in der Geburtshilfe – Teil 2

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Gewalt in der Geburtshilfe ist ein Schwerpunktthema der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Im Februar 2018 veröffentlichte die WHO Richtlinien für eine positive Geburtserfahrung. Kurz zuvor war in Deutschland die Istanbul -Konvention in Kraft getreten. Obwohl immer wieder betont wird, dass Frauen besser vor Gewalt geschützt werden sollen, sind die Reaktionen auf Gewalt gegen Frauen im Kreißsaal aus der Politik bislang verhalten. Am 25. November jeden Jahres wird der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“ begangen. Zu diesem Datum weisen Frauen im Rahmen der „Roses Revolution“ auf die Missstände in der Geburtshilfe hin.

Die Soziologin Christina Mundlos hatte die Erfahrungen Betroffener bereits 2015 in ihrem Buch Gewalt unter der Geburt - Der alltägliche Skandal wiedergegeben. In jüngster Vergangenheit berichteten mehrere Fernsehsender über die Thematik. Frauen erzählten von physischer und psychischer Gewaltanwendung im Kreißsaal. Neben offensichtlichen Gewaltakten wie Festhalten und Festschnallen wurden vor allem medizinische Interventionen als übergriffig empfunden. Häufig wurden die Frauen weder nach ihrer Zustimmung gefragt noch über die Behandlungen aufgeklärt. Zudem werden Eingriffe vorgenommen, die unnötig und gefährlich für Mutter und Kind sind.

Ziel ist es, den Geburtsablauf zu beschleunigen, da im Kreißsaal häufig mehrere Gebärende gleichzeitig betreut werden müssen. Kreißsaalschließungen führen zu fehlenden Raumkapazitäten. Personalmangel, unter anderem bedingt durch die Hebammenunterversorgung, erschweren die Umstände für eine selbstbestimmte Geburt.

Hinzu kommt der finanzielle Aspekt. Interventionsarme Geburten rechnen sich für die Krankenhäuser wirtschaftlich nicht. Das Ziel der Klinikreform von 2016, mehr Qualität, Transparenz und vor allem Patientensicherheit zu gewährleisten, erscheint aufgrund der defizitären Situation der Geburtshilfe derzeit nicht umsetzbar. Gewalterfahrungen im Kreißsaal wirken sich nachteilig auf die Mutter -Kind -Beziehung aus. Aus den traumatischen Geburtserlebnissen können Still- und Bindungsprobleme resultieren, da die Mütter ohne psychologische Betreuung nach Hause entlassen werden.

(Quellen: → https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/134588/WHO_RHR_14.23_ger.pdf?sequence=22

→ <https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/272447/WHO-RHR-18.12-eng.pdf?ua=1>

→ <https://www.who.int/publications/i/item/9789241550215>

→ <https://www.who.int/reproductivehealth/intrapartum-care/en/>

→ <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/gewalt-bei-geburt-100.hunl>

→ <https://www1.wdr.de/rndiathek/audio/wdr5/wdr5-dok5-das-feature/audio-weinen-hilft-dir-jetzt-auch-nicht--gewalt-in-dergeburtshilfe-100.html>

→ https://www.youtube.com/watch?v=ZRxgz_hOvkq

→ https://www.youtube.com/watch?v=OrK2wnS_8Xo

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Wassergeburten gab es in den vergangenen fünf Jahren in Hessen?

Da Wassergeburten als Untergruppe der Spontangeburt nicht separat erfasst werden, liegen der Geschäftsstelle Qualitätssicherung Hessen (GQH) hierzu keine Daten vor.

Frage 2. Wie versichern sich geburtshilfliche Einrichtungen in Hessen des Einverständnisses der Gebärenden bezüglich medizinischer Interventionen?

Vorhersehbare Eingriffe wie geplante Kaiserschnitte werden wie üblich im Vorfeld aufgeklärt und das notwendige Einverständnis wird eingeholt.

Frage 3. Werden andere Formen der Finanzierung der Geburtshilfe in Hessen in Erwägung gezogen, damit interventionsfreie Geburten kostendeckend abgerechnet werden können?
Falls ja, welche?

Die Frage der Betriebskostenfinanzierung wird abschließend durch Bundesrecht geregelt. Eine landesrechtliche Regelung dieser Frage ist nicht möglich.

Frage 4. Wo in Hessen finden Frauen, die unter einer posttraumatischen Belastungsstörung nach Gewalterfahrungen im Kreißaal leiden, Hilfe und Unterstützung?

Die Angebote sind regional unterschiedlich und reichen von engmaschiger Unterstützung in der jeweiligen Klinik über Beratungsstellen wie Pro Familia bis hin zur ambulanten und stationären Psychiatrie und Psychotherapie.

Frage 5. Plant die Landesregierung Veranstaltungen für den 25. November 2020?

In Anbetracht der Pandemielage und der damit einhergehenden hohen Infektionslage sowie des Lockdowns hat die Landesregierung die Zahl der Veranstaltungen geringgehalten.

Frage 6. Gedenkt die Landesregierung, die Öffentlichkeit auf die Aktion „Roses Revolution“ aufmerksam zu machen?

Unter den gegebenen Pandemiebedingungen behält sich die Landesregierung vor, eine kurzfristige Entscheidung zu treffen.

Wiesbaden, 29. Juni 2021

In Vertretung:
Anne Janz